

**Postulat der vorberatenden Kommission 22.05.13 «Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung»:
«Handlungsfelder im Bereich der Biodiversität**

Die neue Waldorganisation regelt die Erfüllung der staatlichen Aufgaben in der Fläche und damit auch die Erhaltung und Förderung des Lebensraumes für Flora und Fauna. Damit einher geht ein besseres Verständnis für die integrale Erfüllung der verschiedenen Waldfunktionen (Nutzung, Schutz, Biodiversität, Erholung).

Es fehlt jedoch auch im Wald oft an jener Lebensraumvielfalt, die zur langfristigen Erhaltung der Artenvielfalt Voraussetzung ist. Ansätze zur Förderung der Biodiversität im Wald sollen auch unabhängig vom Bund erfolgen können.

Die Regierung wird eingeladen, einen Bericht zu unterbreiten, der die möglichen Handlungsfelder im Bereich der Biodiversität aufzeigt, die zur Erreichung der Ziele der Aufgabe Wald im Kanton St.Gallen beitragen, und allenfalls Antrag zu stellen. »

8./14. März 2006

Vorberatende Kommission 22.05.13
«Nachtrag zum Einführungsgesetz zur
eidgenössischen Waldgesetzgebung»